

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

6 2025

Inhalt

Aufsätze

- Thorsten I. Schmidt*
Die Finanzierung kommunaler digitaler Daseinsvorsorge 361
- Tobias Mast*
Vertrauenswürdige Hinweisgeber sind keine Beliehenen! 365
- Michael W. Müller*
Gesetzgebungs- und Behördenzuständigkeiten im Recht des
Internetglücksspiels 371
- Jonas Marschall*
In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und ihre
Vorwirkungen 377
- Frederik Thomsen*
Die Mitgliedschaft von Richtern in Kommunalvertretungen 382

Online-Aufsätze

- Mario Martini/Nik Roeingh/David Wagner*
Kommunale Unternehmen im Regime des Datennutzungsgesetzes 387

Kurze Beiträge

- Anja Baars*
Die neuen Vorbescheide für Windenergieanlagen nach § 9 Ia BImSchG
– Kann auf eine UVP-Vorprüfung verzichtet werden? 389

Zur Rechtsprechung

- Sven Müller*
Informationszugang und Geheimnisschutz im Vergaberecht –
Wer darf was wissen? 392

Buchbesprechungen

- Ch. Lenz/R. Hansel, Bundesverfassungsgerichtsgesetz (*P. Glauben*) 394
- Ch. Bönker/S. Grotefels, Öffentliches Baurecht (*Th. Schröer*) 394
- J.-M. Günther/L. O. Michaelis/J. Brüser, Das Dienstunfallrecht für
Bundes- und Landesbeamte (*B. Wittkowski*) 395
- K. U. Pritzsche/V. Vacha, Energierecht (*M. Maslaton*) 395
- M. Sachs/Ch. v. Coelln/Th. Mann, Grundgesetz (*H. Weber*) 396

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|--------------------------|--|------------|
| EuGH | 19. 12. 24 – C-185/24 | Systematische Schwachstellen in anderem Dublin-Staat (hier: Italien) | 397 |
| BVerfG | 14. 1. 25 – 1 BvR 548/22 | Polizeikosten bei Hochrisikospielen der Fußball-Bundesliga
Anm. <i>Simon Diethelm Meyer</i> | 400
411 |
| BVerfG | 26. 11. 24 – 1 BvL 1/24 | Krankenhausvorbehalt bei Zwangsmaßnahmen teilweise verfassungswidrig (Ls.) | 412 |

BVerfG	12. 12. 24 – 2 BvR 1341/24	Keine „Sperrwirkung“ durch anhängige Tatsachenrevision beim BVerwG Anm. <i>Harald Dörig</i>	413 415
BVerfG	10. 9. 24 – 1 BvR 936/24	Anrechnung der Abgeordnetenentschädigung auf gesetzliche Altersrente	416
BVerwG	6. 11. 24 – 6 C 2.23	Klagebefugnis von Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Regulierung Anm. <i>Markus Ludwigs</i>	417 423
BVerwG	23. 5. 24 – 2 WD 13.23	Höchstmaßnahme bei fehlender Verfassungstreue von Soldaten	425
BVerwG	5. 12. 24 – 2 C 3.24	Anlassbezogene Prüfpflicht von Besoldungsmitteilungen Anm. <i>Sebastian Baumack</i>	429 432
BVerwG	6. 1. 25 – 6 AV 3.24	Kompetenzkonflikt zwischen Verwaltungs- und Amtsgericht	433
BVerwG	27. 11. 24 – 6 A 9.24	Umfassender Vertretungszwang vor dem BVerwG	435
VGHMünchen	21. 6. 24 – 5 BV 22.1295	Informationszugang von Unternehmen zur Wertungsbegründung – Vergabe	435
OVG Bautzen	19. 6. 24 – 3 A 496/23	Versäumung der Frist zur Begründung des Berufungszulassungsantrags	437

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in den NVwZ-RR, Blick in die NJW	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VII
Rechtsprechung in Leitsätzen	VIII
Jahresspregespräch des Präsidenten des BVerwG	VIII

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de